

# Betriebliches Konzept Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (SFETS) Schüpfheim

## Inhalt

1	Grundlage und Ausgangslage.....	2
1.1	Gesetzliche Grundlage .....	2
1.2	Ausgangslage Schüpfheim .....	2
1.3	Ziele.....	2
2	Trägerschaft und Leitung .....	3
3	Aufgaben und Kompetenzen .....	3
4	Kosten/Elterntarife .....	4
5	Ordentliche SFETS .....	4
5.1	Betreuungselemente .....	4
5.2	Altersklassen.....	4
5.3	Anmeldung.....	4
5.4	Mahlzeiten .....	4
6	SFETS Mittwochnachmittag .....	5
6.1	Altersklassen.....	5
6.2	Mahlzeiten .....	5
6.3	Sonstiges .....	5
7	SFETS Ferienangebot.....	5
7.1	Ziel und Zweck.....	5
7.2	Betreute Schulferien .....	5
7.3	Adressaten .....	5
7.4	Betreuungszeiten.....	6
7.5	Platzangebot .....	6
7.6	Anmeldung.....	6
7.7	Mahlzeiten .....	6
7.8	Personalaufwand .....	6
7.9	Notfälle / Erreichbarkeit .....	6
8	Personelles .....	7
8.1	Betreuungsfunktionen .....	7
8.2	Personalschlüssel .....	7
8.3	Stellenplan.....	7

9	Sonstige Regelungen .....	7
9.1	Ernährung .....	7
9.2	Weg zu den Tagesstrukturen.....	8
9.3	Hygiene .....	8
9.4	Krankheit/Unfall.....	8
9.5	Versicherung und Haftung.....	8
9.6	Sicherheit.....	8
9.7	Disziplinarisches.....	8

# 1 Grundlage und Ausgangslage

## 1.1 Gesetzliche Grundlage

Im Kanton Luzern ist die Volksschule laut Art. 36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a verpflichtet, schul- und familienergänzende Tagesstrukturen (SFETS) mit Betreuungselementen anzubieten. In der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405 wird die Tagesstruktur in den Art. 14 und 28 konkretisiert. So können die Kinder neben dem Unterricht die Zeiten ab 7 Uhr, über den Mittag und nachmittags bis 18 Uhr betreut in der Schule verbringen, wenn die Eltern dies wünschen.

## 1.2 Ausgangslage Schüpfheim

In Schüpfheim wurde dieses Angebot bis vor wenigen Jahren primär über den Mittag von Kindern, welche mit dem Schulbus zur Schule kommen, genutzt. Seit einigen Jahren steigen aber die Kinderzahlen für die Betreuung neben der Mittagszeit und das Alter der zu betreuenden Kinder verschiebt sich nach unten. Somit werden im Oberstufenschulhaus immer mehr Kinder vom Kindergarten bis zur 3. Oberstufe gemeinsam betreut. Die Ansprüche und Bedürfnisse für diese grosse Altersspanne divergiert immer mehr, so dass das Betreuungsangebot angepasst werden muss.

Im Zuge der Sanierung Wohnüberbauung Lindehof, welche bisher vor allem älteren Menschen Wohnraum bot und schon bisher in ihren Räumlichkeiten die Spielgruppe beherbergt, wird nun ein Teil der SFETS auch da angegliedert.

## 1.3 Ziele

Mit der Entflechtung der SFETS-Strukturen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die SFETS wird für ältere (SFETS Oberstufenschulhaus) und jüngere (SFETS Lindehof) Schülerinnen und Schüler in separaten Räumlichkeiten angeboten.
- Den Bedürfnissen und Ansprüchen der verschiedenen Altersgruppen können die SFETS so gerecht werden.
- Die Angebote werden entsprechend gestaltet und aufgebaut.

Das vorliegende Konzept beschreibt die betriebliche Ausgestaltung der SFETS. Die pädagogischen Aspekte werden in einem separaten Konzept (Pädagogisches Konzept SFETS Schüpfheim) beschrieben.

## 2 Trägerschaft und Leitung

Die Gemeinde Schüpfheim ist die Trägerin der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Schule Schüpfheim. Die strategische Führung obliegt dem Gemeinderat. Er bewilligt die Konzepte (betrieblich, pädagogisch). Die operative Führung liegt in der Verantwortung der Schulleitung. Sie stellt eine optimale Organisation und Führung sowie die Umsetzung der entsprechenden Konzepte sicher. Die Schulleitung übergibt die operative Leitung der Tagesstrukturen einer Leitung SFETS. Diese organisiert die betriebliche Umsetzung.

## 3 Aufgaben und Kompetenzen

Funktion	Aufgaben und Kompetenzen
Gemeinderat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung der notwendigen Räume und Einrichtungen</li> <li>• Genehmigung des betrieblichen und des pädagogischen Konzepts</li> <li>• Genehmigung des Stellenplans</li> <li>• Festlegung der Elterntarife</li> <li>• Genehmigung des betrieblichen Leistungsauftrags</li> </ul>
Bildungskommission	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbesprechen der Anträge der Schulleitung und Empfehlung an den Gemeinderat</li> </ul>
Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellen der Organisation und Führung gemäss Konzepten (betrieblich, pädagogisch)</li> <li>• Erstellung Stellenplan</li> <li>• Personelle Führung der Leitung SFETS</li> <li>• Rekrutierung und Entlassung Mitarbeitende SFETS inkl. Leitung SFETS</li> <li>• Budgetierung und Kostenkontrolle</li> <li>• Verantwortet die Notfallplanung</li> <li>• Entscheid über Ausschluss von Kindern</li> </ul>
Sekretariat Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldeverfahren</li> <li>• Korrespondenz mit Eltern und Betreuungspersonen</li> <li>• Vorbereitung der Rechnungen für die Elternbeiträge</li> </ul>
Leitung SFETS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebliche und pädagogische Umsetzung der Konzepte</li> <li>• Sicherstellen des Tagesbetriebs</li> <li>• Organisation und Durchführung von Teambesprechungen</li> <li>• Personelle Führung der Mitarbeitenden SFETS</li> </ul>
Mitarbeitende SFETS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuung der Kinder</li> <li>• Begleitung und/oder Verpflegung im Rahmen des entsprechenden Betreuungselements</li> <li>• Raum- und Animationsangebote</li> <li>• Teilnahme an Teambesprechungen</li> </ul>
Abteilung Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lohnwesen</li> <li>• Versand Rechnungen Elternbeiträge</li> <li>• Inkasso, Mahnwesen</li> <li>• Rechnungsführung</li> </ul>

## 4 Kosten/Elterntarife

Die Kosten werden einerseits durch einen Kostenteiler der anrechenbaren Nettobetriebskosten (Bruttobetriebskosten abzüglich Elternbeiträge) zwischen Kanton und Gemeinde (je 50%) und andererseits durch Elternbeiträge, welche maximal 30% der anrechenbaren Bruttobetriebskosten ausmachen dürfen, gedeckt. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig zu gestalten und dürfen höchstens kostendeckend sein. Für die Elternbeiträge ausserhalb der Schulzeiten (Ferienbetreuung) werden höhere Tarife, welche maximal die anrechenbaren Bruttobetriebskosten decken, verrechnet.

Die Tarifstrukturen für die SFETS (Schul- und Ferienzeiten) sind im Anhang festgehalten.

## 5 Ordentliche SFETS

### 5.1 Betreuungselemente

Mit der ordentlichen SFETS werden während den Unterrichtstagen folgende Elemente abgedeckt:

			SFETS Lindehof	SFETS Oberstufe
Element 1	07:00 – 08:00	Mo – Fr	Keine Betreuung SFETS, wird durch Lehrpersonen abgedeckt.	
	08:00 – 12:00	Mo – Fr	Betreut	Keine Betreuung
Element 2	12:00 – 13:30	Mo, Di, Do, Fr	Betreut	Betreut
Element 3	13:30 – 15:05	Mo, Di, Do, Fr	Betreut	Keine Betreuung
Element 4	15:05 – 18:00	Mo, Di, Do, Fr	Betreut	Betreut

### 5.2 Altersklassen

Im Lindehof werden primär die Kinder vom Kindergarten bis und mit 4. Klasse betreut. Die SFETS Oberstufe steht für Kinder ab 5. Klasse bis 3. Oberstufe offen. Für einzelne Betreuungselemente und Konstellationen kann die Altersgrenze flexibel den Raum- und Betreuungsverhältnissen angepasst werden. Der Entscheid dazu liegt bei der Leitung SFETS.

### 5.3 Anmeldung

Die Anmeldungen laufen über das Schulsekretariat. Die Anmeldung kann für ein ganzes Schuljahr oder ein Semester vor dem Start des neuen Schuljahres gemacht werden und ist verbindlich. Für Anmeldungen während der laufenden Semester wird kein Betreuungsplatz garantiert. Für die nötigen Abklärungen kann eine Administrationspauschale erhoben werden. Bei vorzeitigen Austritten entscheidet die Schulleitung über die zu verrechnenden Kosten.

### 5.4 Mahlzeiten

Die Mittagsmahlzeiten werden in der Küche im Oberstufenschulhaus vorbereitet. Für die SFETS Oberstufe werden sie in der Mensa serviert.

Für die SFETS Lindehof werden die max. 30 Mahlzeiten in GN Edelstahlbehältern vorbereitet und in entsprechende Wärme-Transportkisten verpackt. Mittels Fahrzeug der Hauswarte werden die Kisten von einer Person des Hauswartteams und einer Person des Küchenteams zum Lindehof gebracht. Sie nehmen die Transportkiste mit den gewaschenen GN-Behältern des Vortags wieder mit zurück.

Nach dem Essen werden sowohl das Geschirr wie die GN Behälter vor Ort abgewaschen. Dafür steht eine kleine Gastro-Spülmaschine zur Verfügung. Speiseresten werden vor Ort wie nötig gelagert und verwendet.

Für die Gewährleistung des Betriebs werden also die doppelte Anzahl Transportkisten und GN-Behälter benötigt. So kann auch die Weiterführung des Betriebs bei einem allfälligen Ausfall einer Wärme-Transportkiste gewährleistet werden.

## 6 SFETS Mittwochnachmittag

Ab SJ 25/26 werden in der SFETS Lindehof am Mittwoch zusätzlich die Betreuungselemente 2 – 4 angeboten. Im ersten Betriebsjahr wird die Anzahl zu betreuender Kinder auf max. sieben beschränkt. Je nach Verlauf kann die maximale Teilnehmerzahl durch die Leitung SFETS angepasst werden.

### 6.1 Altersklassen

Die Betreuung am Mittwoch-Nachmittag wird im Lindehof angeboten und ist offen für Kinder vom Kindergarten bis 6. Klasse. Ausnahmen bewilligt die Leitung SFETS.

### 6.2 Mahlzeiten

Das einfache Mittagessen wird in der Küchenzeile im Lindehof selbst zubereitet. Dafür übernimmt eine Betreuungsperson den Einkauf und die Zubereitung. Sie steht dann auch für die Betreuung bereit. Zusätzlich kann zur Unterstützung eine zusätzliche Person (u. a. Zivi) eingesetzt werden.

### 6.3 Sonstiges

Die Elterntarife sind analog der ordentlichen SFETS Tarife. Auch die Anmeldung läuft analog der ordentlichen SFETS.

## 7 SFETS Ferienangebot

### 7.1 Ziel und Zweck

Das SFETS Ferienangebot ist ein freiwilliges Angebot der Gemeinde Schüpfheim, welches Familien offen steht, bei welchen die Eltern berufstätig sind und die Betreuung der Kinder (siehe 7.3 Adressaten) nicht selbst übernehmen können. Es ist explizit kein Ferienpass-Angebot, welches eine Ferien- oder Freizeitbeschäftigung für Kinder während Schulferien bietet.

Die Leitung SFETS oder die Schulleitung ist berechtigt, Kinder nicht ins SFETS Ferienangebot zuzulassen.

### 7.2 Betreute Schulferien

Das SFETS Ferienangebot wird für folgende Schulferien angeboten: Herbstferien, Faschachtsferien, Osterferien.

### 7.3 Adressaten

Das Ferienangebot der SFETS können ausschliesslich Schulkinder der Gemeinde Schüpfheim im Alter vom Kindergarten bis 6. Klasse nützen. Ausnahmen bewilligt die Leitung SFETS.

#### 7.4 Betreuungszeiten

Das Ferienangebot besteht an Werktagen aus drei Ferienelementen (FE):

		SFETS Lindehof
FE A	07:00 – 12:00	Betreut
FE B	12:00 – 13:30	Betreut
FE C	13:30 – 18:00	Betreut

Die Elemente können auch verkürzt besucht werden, sind aber trotzdem voll kostenpflichtig (siehe Elterntarife im Anhang).

#### 7.5 Platzangebot

Das Ferienangebot steht pro Tag für max. 12 Kinder zur Verfügung. Je nach Verlauf kann die maximale Teilnehmerzahl durch die Leitung SFETS angepasst werden.

#### 7.6 Anmeldung

Das Anmeldeprozedere wird durch die Schule organisiert. Kinder, welche die SFETS auch während den Unterrichtszeiten besuchen, haben Vorrang. Die Anmeldung muss mindestens zwei Wochen vor Ferienbeginn gemacht sein. Es steht ein entsprechendes Anmeldeformular auf der Homepage der Schule zur Verfügung.

Kurzfristige «Notanmeldungen» über das Sozialamt sind möglich. Dieses nimmt dazu mit der Leitung SFETS Kontakt auf.

#### 7.7 Mahlzeiten

Das einfache Mittagessen wird in der Küchenzeile im Lindehof selbst zubereitet. Dafür übernimmt eine Betreuungsperson den Einkauf und die Zubereitung.

#### 7.8 Personalaufwand

Eine Person übernimmt die Betreuung ab 07:00 Uhr. Eine zweite Person erledigt ab 10:15 den Einkauf und das Kochen. Bis ca. 14:00 Uhr sind beide Betreuungspersonen anwesend. Die Person der Betreuung vormittags macht Feierabend und die andere Person übernimmt die Betreuung bis max. 18:00. Je nach Anmeldebestand oder nach Bedarf können zusätzliche Personen (u. a. Studentinnen/Studenten, Zivi) eingesetzt werden.

#### 7.9 Notfälle / Erreichbarkeit

In Notfällen ist das Betreuungsangebot während den Schulferien telefonisch erreichbar. Die Telefonnummer wird den Erziehungsberechtigten mit der Bestätigung bekannt gegeben.

## 8 Personelles

### 8.1 Betreuungsfunktionen

- Leitung SFETS: Sie verfügt über eine pädagogische Ausbildung. Leitungserfahrung ist erwünscht.
- Betreuungsperson: Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung.
- Betreuungsassistent: Sie haben ein Flair im Umgang mit Kindern.
- Zivildienstleistender: Er kann in der Betreuung ergänzend eingesetzt werden.
- Studentin, Student: Für die Ferienbetreuung können Schülerinnen und Schüler z. B. der Kantonsschule (ab Alter 16) oder Studierende ergänzend eingesetzt werden.

Für die Betreuungsfunktionen sind Stellenbeschreibungen vorhanden. Darin sind u. a. die Hauptaufgaben, die Qualifikationen und die Entlohnung definiert.

### 8.2 Personalschlüssel

Je nach Anmeldeungsstand und Alter der Kinder stehen unterschiedlich viele Betreuungspersonen bereit. Der Personalschlüssel sieht folgendermassen aus:

Anzahl MA	SFETS Lindehof	SFETS Oberstufe
1	9 – 12 Kinder	13 – 16 Kinder
2	13 – 24 Kinder	17 – 32 Kinder
3	ab 25 Kinder	ab 33 Kinder

Sind IS-Kinder in der Betreuung eingeschrieben, wird die untere Bandbreite für die Gruppengrösse angewendet. Zusätzliche Betreuungspersonen, ein Zivildienstleistender oder Aufsichtspersonen können eingesetzt werden.

Zusätzliches Personal kann auch eingesetzt werden, wenn die Gruppendynamik herausfordernd ist oder einzelne Kinder ein aufwändiges Verhalten zeigen. Der Entscheid dafür liegt bei der Leitung SFETS.

Für die Betreuungsgefässe am Mittwoch-Nachmittag oder während der Ferienbetreuung können maximale Kinderzahlen erlassen werden. Für diese Gefässe geniessen Kinder, welche auch während den Unterrichtszeiten die SFETS besuchen, Vorrang.

Den Personaleinsatz für die Betreuung organisiert und koordiniert die Leitung SFETS.

### 8.3 Stellenplan

Die Schulleitung erstellt in Zusammenarbeit mit der Leitung SFETS den Stellenplan. Dieser wird durch den Gemeinderat genehmigt.

## 9 Sonstige Regelungen

### 9.1 Ernährung

Bei der Verpflegung (Mittagessen, Zvieri) wird Wert auf eine ausgewogene Ernährung gelegt. Wenn möglich wird auf saisonale und regionale Produkte geachtet. Das Essen wird in der Küche der SFETS frisch zubereitet.

## 9.2 Weg zu den Tagesstrukturen

Der Weg von zuhause zu den Tagesstrukturen und von den Tagesstrukturen nachhause oder zu privat gebuchten Angeboten (z. B. Musikschule, Sporttraining) gilt als Schulweg. Er obliegt darum in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Verantwortung für den Weg vom Unterricht in die Tagesstrukturen oder von den Tagesstrukturen in den Unterricht liegt bei der Schule.

## 9.3 Hygiene

Die Betreuungseinrichtung stellt WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Auf die Hygiene (Zahnhygiene, Handhygiene, usw.) wird in allen Betreuungselementen geachtet.

## 9.4 Krankheit/Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder das Betreuungsangebot nicht besuchen. Erkrankten Kinder während der Betreuungszeit, müssen sie abgeholt werden. Bei einem Unfall werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert. Kann niemand erreicht werden, sind die betreuenden Personen berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Bei Krankheit und Unfall werden die Erziehungsberechtigten bei Vorliegen eines Arzteugnisses unabhängig der Abwesenheitsdauer von der Kostenpflicht entbunden. Für die Abgabe von rezeptpflichtigen Medikamenten muss das ärztliche Rezept vorgelegt werden. Das Personal wird vorgängig informiert und instruiert.

## 9.5 Versicherung und Haftung

Für die SFETS gelten dieselben Bestimmungen wie für den Schulbetrieb: Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung oder die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.

Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

## 9.6 Sicherheit

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften werden eingehalten.

Das Betreuungspersonal ist über Richtlinien, Abläufe und Notfallnummern instruiert und orientiert. Es besteht ein Notfallplan. Die Verantwortung dafür liegt bei der Schulleitung.

## 9.7 Disziplinarisches

In den Betreuungszeiten gelten die Schulordnung, die Schulhausordnungen sowie mündliche Anordnungen und Weisungen des Betreuungspersonals. Es gilt die Grundhaltung der Sorgfalt: Respekt und Anstand im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen und im Umgang mit Mobiliar, Material und Ordnung in den Räumlichkeiten.

Bei Schwierigkeiten oder Konflikten suchen die Direktbetroffenen immer als Erstes das gemeinsame Gespräch.

Kinder können zeitlich befristet oder dauerhaft von der Betreuung ausgeschlossen werden,

- wenn Elternbeiträge nicht bezahlt werden.
- wenn Kinder wiederholt unentschuldig fernbleiben.
- wenn Kinder wiederholt gegen geltende Regeln verstossen.
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Leitung SFETS. Bei ungebührlichem Benehmen erfolgt eine Verwarnung, allenfalls ein zeitlich begrenztes Wegweisen (Benachrichtigung der Eltern durch die Betreuungsperson). Ein Ausschluss berechtigt nicht zur Rückerstattung von Elternbeiträgen.

Durch den Gemeinderat Schüpfheim genehmigt am 19.12.2024.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

**Hanspeter Staub**  
Tel. direkt 041 485 87 18  
hanspeter.staub@schuepfheim.ch

**Cathrin Perna-Bühlmann**  
Tel. direkt 041 485 87 24  
cathrin.perna@schuepfheim.ch

# Anhang

## 10 Elternbeiträge

### 10.1 Elternbeitrag Schulzeiten

Die Eltern-Tarife sind unabhängig vom SFETS Standort. Die Höhe des Tarifs ist abhängig vom steuerbaren Einkommen der Eltern:

		E 1	E 2	E 3	E 4	E 1 - 4
Tarif 1: - Warten auf Schulbus - Mittagsstunden		CHF 0.00	CHF 6.00	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 6.00
Tarif 2: - Freiwillige Nutzung						
Stufe	Steuerbares Einkommen					
1	Bis CHF 40'000	CHF 2.00	CHF 10.00	CHF 4.00	CHF 4.00	CHF 20.00
2	CHF 40'000 – CHF 60'000	CHF 3.00	CHF 12.00	CHF 6.00	CHF 6.00	CHF 27.00
3	CHF 60'000 – CHF 80'000	CHF 4.00	CHF 14.00	CHF 8.00	CHF 8.00	CHF 34.00
4	CHF 80'000 – CHF 100'000	CHF 5.00	CHF 16.00	CHF 10.00	CHF 10.00	CHF 41.00
5	Über CHF 100'000	CHF 6.00	CHF 18.00	CHF 12.00	CHF 12.00	CHF 48.00

Die Elternbeiträge werden dreimal jährlich (November, April, Juli) in Rechnung gestellt.

### 10.2 Elternbeitrag Schulferienzeiten

Für die Eltern-Tarife wird zwischen SFETS Kinder und NICHT-SFETS Kinder unterschieden. Der jeweilige Tarif ist einkommensabhängig:

		FE A	FE B	FE C	FE A - C
Tarif 1: - SFETS Kinder					
Stufe	Steuerbares Einkommen				
1	Bis CHF 40'000	CHF 6.00	CHF 11.00	CHF 6.00	CHF 23.00
2	CHF 40'000 – CHF 60'000	CHF 9.00	CHF 12.00	CHF 9.00	CHF 30.00
3	CHF 60'000 – CHF 80'000	CHF 11.00	CHF 15.00	CHF 11.00	CHF 37.00
4	CHF 80'000 – CHF 100'000	CHF 14.00	CHF 19.00	CHF 14.00	CHF 47.00
5	Über CHF 100'000	CHF 17.00	CHF 20.00	CHF 17.00	CHF 54.00
Tarif 2: - Nicht SFETS Kinder					
Stufe	Steuerbares Einkommen				
1	Bis CHF 40'000	CHF 8.00	CHF 13.00	CHF 8.00	CHF 29.00
2	CHF 40'000 – CHF 60'000	CHF 11.00	CHF 14.00	CHF 11.00	CHF 36.00
3	CHF 60'000 – CHF 80'000	CHF 13.00	CHF 17.00	CHF 13.00	CHF 43.00
4	CHF 80'000 – CHF 100'000	CHF 18.00	CHF 23.00	CHF 18.00	CHF 59.00
5	Über CHF 100'000	CHF 21.00	CHF 24.00	CHF 21.00	CHF 66.00

**Kostenrechnung:** Eine Woche Ferienbetreuung benötigt einen Personalaufwand von ca. 60 h, was etwa 3 Stellen-% entspricht. Bei Brutto-Lohnkosten von CHF 75'000 ergeben sich für eine Woche Ferienbetreuung Kosten von ca. CHF 2'250. Nicht eingerechnet sind sämtliche zusätzlichen Kosten wie Mietkosten, Lebensmittelkosten, usw.

Bei Vollausslastung (12 Kinder) und einem Schnitt von CHF 37.00 Elternbeitrag pro Tag, sind für eine Woche Ferienbetreuung CHF 2'220 zu erwarten. Damit sind rund die Personalkosten gedeckt, nicht aber der zusätzliche Aufwand.